

## Teilnahmebedingungen Husqvarna AkkuTest Aktion 2021

### §1 Testvoraussetzungen

Im Aktionszeitraum vom 01. April 2021 – 30. Juni 2021 haben Sie die Möglichkeit, bei teilnehmenden Husqvarna Händlern ausgewählte Husqvarna Akku-Geräte zu reservieren und für einen Tag kostenlos bei Ihnen zu Hause zu testen. Die Reservierung ist direkt mit dem teilnehmenden Handelspartner zu vereinbaren. Diese sind auf der Website **[www.husqvarna-akkutest.at](http://www.husqvarna-akkutest.at)** unter Händlersuche abrufbar.

In Ausnahmefällen kann es zur nachträglichen Stornierung der Reservierung durch den Händler kommen, wenn beispielsweise das jeweilige Testgerät von einem anderen Tester verspätet retourniert oder beschädigt wurde und somit ausfällt. In diesem Fall werden Sie vom Fachhändler rechtzeitig benachrichtigt und Sie haben die Möglichkeit, ein anderes Testgerät oder einen anderen Testtag festzulegen.

Die Tester müssen volljährig und geschäftsfähig sein sowie über ausreichend Kenntnisse über die konkrete Arbeitsweise mit dem jeweiligen Produkt verfügen und gesundheitlich in der Lage sein, um die angebotenen Forst- und Gartengeräte bedienen zu können. Der Tester ist dazu verpflichtet, die notwendige Schutzkleidung zu tragen.

### § 2 Ablauf des Tests

Nach vereinbarter Reservierung durch den Händler können Sie das Gerät am Testtag bei Ihrem ausgewählten Fachhändler abholen. Dort ist bei Abholung des Gerätes ein Lichtbildausweis vorzulegen sowie ein Leihvertrag zu unterzeichnen. Erst dann kommt ein gültiger Vertrag zwischen Ihnen und dem Husqvarna Händler über die Ausleihe des Produkts zustande.

Den Sicherheits- und Produkteinweisungen des Fachhändlers ist Folge zu leisten. Das Testgerät darf nur bestimmungsgemäß verwendet werden. Es dürfen keine technischen Änderungen vorgenommen werden, und das Testgerät darf weder zur Nutzung an unberechtigte Dritte weitergegeben, noch vermietet oder verkauft werden.

Das Testgerät muss am nächsten Werktag bis 10:00 Uhr beim jeweiligen Händler retourniert werden.

- 2.1 Die Leihzeit beginnt mit der Ausgabe des Leihobjekts durch den Leihgeber in dessen Geschäft und endet am folgenden Werktag um 10.00 Uhr mit dem Wiedereintreffen des Leihobjekts im Geschäft des Leihgebers. Für den Verleih des Leihobjekts erhebt der Leihgeber für die in Satz 1 genannte Leihzeit keine Leihgebühr.
- 2.2 Wird das Leihobjekt nicht zu dem unter § 2 Abs. 1 genannten Zeitpunkt an den Leihgeber zurückgegeben, sondern erst am darauffolgenden Werktag, kann der Leihgeber vom Leihnehmer eine Gebühr von EUR 50,00 inkl. MwSt. verlangen.
- 2.3 Wird das Leihobjekt weder zu dem unter § 2 Abs. 1 noch unter § 2.2. genannten Zeitpunkt an den Leihgeber zurückgegeben bzw. beschädigt retourniert, kann dem Leihnehmer vom Leihgeber der Gesamtwert des Leihobjekts in Rechnung gestellt werden. Bei Beschädigung oder Verlust des Leihgerätes während der Leihzeit haftet der Leihnehmer.

### § 3 Datenschutz

Die Datenschutzerklärung der Husqvarna Austria GmbH ist unter folgendem Link einsehbar:

<https://privacyportal.husqvarnagroup.com/at/privacy-notice/>